

(Fast) alle Jahre wieder: Die Analyse des LVB zu den Sparmassnahmen der Regierung

Von der LVB-Geschäftsleitung

Olympische Spiele finden im Vierjahresrhythmus statt. Zum dritten Mal innerhalb von 12 Jahren schnürt die Baselbieter Regierung ein Sparpaket (wenn auch diesmal semantisch als «Finanzstrategie» verhüllt) – eine durchaus olympiataugliche Kadenz also. Im Unterschied zu den Olympischen Spielen moderner Prägung sind keine neuen Disziplinen auszumachen. Einmal mehr sollen Schülerinnen und Schüler, Lehrerschaft, Eltern, aber auch die Lehrbetriebe die Zeche zahlen. Höher (werden die Hürden für KMUs auf der Suche nach geeigneten Lehrlingen)! Schneller (werden insbesondere im Niveau A der Sek I durch vergrösserte Klassen unzumutbare Zustände herrschen)! Weiter (verschlechtert sich die Konkurrenzfähigkeit der Anstellungsbedingungen von Baselbieter Lehrkräften)!



Lesen Sie unsere Analyse zu den wichtigsten Massnahmen im Schulbereich.

Massnahme

BKSD-OM-1: Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek I und Sek II

Kommentar des LVB

Eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl bedeutet Qualitätsabbau, weil den Lehrkräften dadurch innerhalb ihrer Jahresarbeitszeit weniger Zeit pro Unterrichtseinheit zur Verfügung steht.

Wenn tatsächlich dauerhaft mehr Pflichtstunden unterrichtet werden sollen, dann muss auf der anderen Seite von der Regierung verbindlich definiert werden, was dafür innerhalb des Berufsauftrags an anderem Aufwand wegfällt. Und das darf nicht – wie beim letzten Sparpaket – der Teilautonomie überlassen werden, sonst wird am Ende an den allermeisten Orten nur wieder darüber geredet, aber nichts gestrichen.

Generell gilt: Die Negativspirale mit stetig wachsendem Pflichtenheft bei gleichzeitig sich verschlechternden Anstellungsbedingungen muss durchbrochen werden!

BKSD-OM-3: Restriktive Steuerung des separativen Angebotes der Speziellen Förderung

Sollte damit die vollständige Abschaffung der Kleinklassen gemeint sein, lehnt der LVB diese Pläne entschieden ab.

Es wird immer Kinder geben, die in einem separativen Schulsetting besser aufgehoben sind als in einer Regelklasse. Dies zeigen auch Erfahrungen aus anderen Kantonen, wo vorschnell alle «Spezialklassen» abgeschafft wurden.

*BKSD-OM-7: Handhabung
Instrumentalunterricht an den
Gymnasien erfolgt analog
Musikschulen*

Aus Sicht des LVB widerspricht diese Massnahme Artikel 67a der Bundesverfassung, weil dadurch der Zugang zu musikalischer Bildung erschwert wird. Wenn die Eltern die Kosten für den Instrumentalunterricht übernehmen müssen, wird die Nachfrage sinken.

*BKSD-OM-12: Verzögerte
Wiederbesetzung von vakanten
Stellen*

Soll damit erreicht werden, dass noch mehr Lehrkräfte nur noch mit befristeten Verträgen ausgestattet werden? Dann verstößt der Kanton gegen seine eigenen Grundsätze aus der Personalverordnung §5 ff.: «Der Arbeitsvertrag ist in der Regel unbefristet abzuschliessen.»

Auf der Sek I haben infolge der Umstellung auf 6/3 schon während der letzten Jahre junge Lehrkräfte keine Festanstellung mehr finden können. Wenn das so weitergeht, droht in diesem Alterssegment eine bleibende Lücke zu klaffen.

Der Kanton Baselland verliert als Arbeitgeber weiter an Attraktivität – obwohl die demographisch bedingten Wellen des Lehrpersonenmangels noch keineswegs ausgestanden sind.

*BKSD-WOM-1: Abbau von 2 Stellen
im AVS*

An der «Unterrichtsfront» sollen durch grössere Klassen und dauerhaft höhere Pflichtstundenzahlen ca. 25 Vollzeitstellen eingespart werden.

Demgegenüber steht ein Abbau von gerade einmal zwei Stellen bei der Verwaltung – wobei mit der neuen Kommunikationschefin in der BKSD bereits ein neuer Posten geschaffen wurde.

Die Prioritäten liegen falsch und dienen nicht der Qualität des Schulsystems.

*BKSD-WOM-7: Erhöhung der
maximalen Klassengrösse SEK I/II
alle Niveaus 26 / 24*

Aus pädagogischer Sicht ein absolutes Unding, nicht nur, aber im Besonderen für das Niveau A der Sek I: Die Chancen derjenigen, die ohnehin die grössten Schwierigkeiten haben, sich in die Arbeitswelt zu integrieren, werden weiter sinken, da die individuelle Unterstützung bei der Stellensuche durch die Lehrkräfte nicht mehr im heutigen Mass gewährleistet werden kann. Das ist sozialer Sprengstoff und kostet auf Dauer viel mehr, als kurzfristig eingespart werden kann!

Aus politischer Warte ist die Idee unlauter, denn vor nur gerade drei Jahren hat sich der Souverän (notabene auf Vorschlag der Regierung hin!) für die Senkung der maximalen Klassengrösse auf 24 ausgesprochen. Diese Sparmassnahme entspricht mit Sicherheit nicht dem Auftrag und dem Willen der Bevölkerung!

Infrastrukturell ist die Umsetzung ohnehin unmöglich: Die Klassenzimmer in vielen Baselbieter Schulen sind nicht einmal für die Klassengrösse 24 geschaffen.

Als Vergleich: Pro Person im Klassenzimmer werden 2.5 bis 3 Quadratmeter veranschlagt – das entspricht in etwa dem Tierschutzgesetz für die Haltung von Kleinvieh! Die Norm für Büros liegt übrigens bei 6-10 Quadratmetern pro Person! In vielen Schulzimmern lassen sich aus Sicherheitsgründen die Fenster kaum öffnen – es drohen gesundheitlich bedenkliche Zustände.

Mehr Schüler generieren automatisch eine höhere Arbeitszeit (Korrekturen, Beratung, Elterngespräche). Die Klassengrösse steht in unmittelbarem Zusammenhang zwischen zeitlicher und emotionaler Beanspruchung der Lehrkräfte und wirkt so auch auf die Unterrichtsqualität zurück. Das weiss jede Lehrperson aus eigener Erfahrung – auch wenn praxisferne Bildungsökonomen das regelmässig in «Studien» in Abrede stellen.

**BKSD-WOM-8: Reduktion
Freifachangebot an den Gymnasien**

Hinzu kommt, dass grössere Klassen zu einer Einschränkung der Methodenvielfalt führen; Halbklassenunterricht oder Gruppenarbeiten sind ab einer bestimmten Klassengrösse kaum noch organisierbar – erst recht nicht angesichts der ohnehin prekären Platzverhältnisse an vielen Schulen.

Ein eindeutiger Verlust an Attraktivität und keineswegs verursachergerecht, waren doch die Gymnasien noch nie ein Kostentreiber in der Bildung.

Auf keinen Fall darf das kulturelle Angebot der Gymnasien (Chor, Theater usw.) dadurch geschmälerert werden.

**BKSD-WOM-11: Reduktion
Altersentlastung Lehrpersonen**

Festzuhalten ist: Die «Altersentlastung» war schon bisher keine wirkliche Entlastung, sondern eine Umverteilung der Arbeitszeit – dies im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo Altersentlastung auch wirklich Entlastung im Sinne einer niedrigeren Arbeitszeit bedeutet.

Das nun ausgesendete Signal – mit Baselland als schweizerischem Schlusslicht im Umgang mit verdienten Mitarbeitenden – ist für den Kanton als Arbeitgeber fatal. Ganz allgemein ist es ein Trauerspiel, wie sämtliche Zeichen der Wertschätzung für das langjährige Personal (man denke etwa an die Treueprämien) zwischen den verschiedenen Sparpaketen zerrieben werden.

Dass ein Teil der bisherigen Ressourcen dem Schulpool zugeschlagen wird, macht die Sache für die Betroffenen nicht besser. Auf diese Weise sind sie auf den Goodwill ihrer jeweiligen Schulleitung angewiesen, um eventuell zu einer Form von Unterrichtsentlastung (im Tausch gegen andere Arbeiten) zu kommen. Es fehlt an Verbindlichkeit für die Arbeitnehmenden und an der Sicherstellung für deren Gleichbehandlung.

**BKSD-WOM-14: Überführung der
BVS 2 in einjähriges Brückenangebot**

Die sich in der Umsetzung befindliche Neukonzeption der Brückenangebote ist sinnvoll. Aber die BVS 2 ist kein Brückenangebot! Sie ist schulisch klar anspruchsvoller als das eigentliche Brückenangebot SBA und erfüllt dadurch erfolgreich die wertvolle Aufgabe als Sprungbrett in anforderungsreiche Lehrstellen – was den Baselbieter Lehrbetrieben resp. der Wirtschaft zugutekommt.

Es sei daran erinnert: Das Stimmvolk wollte diese Form von Abbau nicht. Ein leistungsfähiges Angebot zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit und der Berufslehre deckt exakt die Bedürfnisse eines bestimmten Segments der Schulabgängerinnen und -abgänger ab – und jene von Lehrbetrieben, die oft intensiv nach geeigneten Lehrlingen suchen.

Auch für das Niveau A der Sek I ist die BVS 2 wichtig – als Ansporn und Ziel für starke Schülerinnen und Schüler. Ohne die BVS 2 würde der Druck in Richtung E noch einmal grösser werden und das Niveau A drohte definitiv zu einer Art «Restschule» für jene Schülerinnen und Schüler zu werden, denen nur ganz vereinzelte Perspektiven bleiben; mit den entsprechenden Konsequenzen für das Lern- und Arbeitsklima.

**BKSD-WOM-19: Entwicklung und
Aufbau einer Zugangssteuerung zu
WMS und FMS**

Eine Zugangssteuerung zu den weiterführenden Schulen existiert bereits: Die Schülerinnen und Schüler der Sek I müssen die geforderten Noten in den entsprechenden Fächern erbringen.

Es gibt keine Indizien dafür, dass Absolvierende von WMS und FMS auf dem Arbeitsmarkt schlecht reüssieren würden. Entsprechend ist der Zweck dieser

Massnahme nicht ersichtlich. Zu befürchten ist eher dieses Szenario: hohe Entwicklungs- und Konzeptkosten ohne Spareffekt am Ende.

BKSD-WOM-21: Streichung Lageraufstockung Sek I und Sek II

Eine persönliche Frage: Wie viel ist Ihnen der Babysitter Wert, der auf Ihre Kinder aufpasst, wenn Sie weg sind? Bezahlen Sie ihn nur für einen Teil seiner Einsatzzeit?

Trotz Aufstockung ist die Arbeitszeit der Lehrpersonen in Lagern schon heute nicht vollständig bezahlt – Lager bedeuten mehr oder weniger eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung und -Verantwortung.

Diese Massnahme ist im Kern ein Frontalangriff auf Schullager. Denn wenn diese Arbeit, die für die soziale Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung ist, derart geringgeschätzt und nicht einmal mehr halbwegs anständig entlohnt werden soll, dann ist die Botschaft der Regierung klar: Lager sind ein Luxus, den sich die Baselbieter Schulen nicht mehr leisten sollen.

Es ist sehr zu bezweifeln, dass die Erziehungsberechtigten das gleich einschätzen.

Dir-WOM-1: Reduktion Material- und Warenaufwand um 5%

Was heisst das für die Schulen? Dass für den praktischen Unterricht (naturwissenschaftliche Praktika, Werken, Bildnerisches Gestalten, Sport etc.) noch weniger Material vorhanden sein soll? Dass irgendwann im Laufe des Semesters nicht mehr kopiert werden darf?

Bevor man über solche Massnahmen nachdenkt, sollte man sich einmal vergegenwärtigen, warum gerade die Kopierkosten an den Schulen derart angestiegen sind: Der Hauptgrund besteht darin, dass so gut wie alle «modernen» Lehrmittel mit viel zu wenig Übungsmaterial ausgestattet sind (oder sie liegen nur in elektronischer Form resp. als Kopiervorlage vor, sodass man sie ohnehin vervielfältigen muss). Lehrpersonen, die sich dem Lernerfolg ihrer Schüler verpflichtet fühlen, bleibt daher gar nichts anderes übrig, als ständig Kopien zu erstellen. Denn ohne Üben gibt es kein nachhaltiges Lernen und keine Automatisierung.

Gescheiter (und wesentlich kostengünstiger) wäre es, nicht mehr so viele praxisuntaugliche Lehrmittel einzukaufen und diese dann auch noch als obligatorisch zu taxieren. Lehrmittel sollten dem Unterricht dienen, nicht dem Profit der Lehrmittelindustrie.

Dir-WOM-3: Lohnkürzung um 1%

Vor 15 Jahren war der Kanton Baselland betr. Anstellungsbedingungen in der Nordwestschweiz eine sehr gute Adresse. Seither verschlechtern sich die Bedingungen permanent, während in manchen Nachbarkantonen die Entwicklung in die Gegenrichtung zeigt.

Auf rund 170 Mio. Fr. Lohn hat das Kantonspersonal aufgrund nicht ausgeglichener Teuerung in den letzten 15 Jahren bereits verzichten müssen. Hinzu kamen zusammengestrichene Treueprämien und die höheren Abzüge im Zuge der Reform der BLPK etc.

Und jetzt noch einmal eine generelle Lohnkürzung obendrauf? So wird der Kanton das Personal, das er braucht, um aus seiner Finanzkrise herauszukommen, nicht halten und erst recht nicht rekrutieren können.